

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 29

13. Oktober 2025

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsverordnung (BesV); Bekanntmachung der Erweiterung des Friedhofs der Gemeinde Ascha (Fl. Nr. 374) auf dem östlich angrenzenden Flurstück Nr. 1298/2, Gemarkung Ascha	299
2. Manövermeldung	300
3. Manövermeldung	301
4. Manövermeldung	302
5. Manövermeldung	303

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsverordnung (BesV);
Erweiterung des Friedhofs der Gemeinde Ascha (Fl. Nr. 374) auf dem östlich angrenzenden
Flurstück Nr. 1298/2, Gemarkung Ascha

Bekanntmachung

Die Gemeinde Ascha beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Friedhofs (Flurstück Nr. 374) auf den östlich angrenzenden Flurstück Nr. 1298/2, Gemarkung Ascha.

Die von dem Vorhaben betroffene Fläche ist in keinem Bebauungsplan als Friedhof ausgewiesen. Das Vorhaben ist deshalb nach Art. 9 Abs. 2 BestG i.V.m. § 31 f. BesV genehmigungspflichtig.

Die Gemeinde Ascha hat die Genehmigung beantragt und die hierzu erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 BestV bekanntgegeben. Die Unterlagen, aus denen Art und Umfang der Erweiterung ersichtlich sind, liegen drei Wochen im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer A.319 während der Besucherzeiten zur Einsicht aus.

Die Auslegungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen mit dieser Bekanntmachung erscheint.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind innerhalb der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Straubing, 25.09.2025
Landratsamt Straubing-Bogen



Käser
Oberregierungsrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Aufklärungsbataillon 8, Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung

Art und Name:

Truppenübung „GOLDEN SERVE III“, Freilaufende Übung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Übungsraum:

Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Rottal-Inn, Stadt Passau, Landkreis Passau, Landkreis Deggendorf, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landkreis Cham, Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Dachau, Landkreis München, Landkreis Freising, Landkreis Erding, Landkreis Ebersberg, Landkreis Mühldorf am Inn, Landkreis Altötting, Landkreis Kelheim, Landkreis Landshut, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg, Landkreis Ingolstadt

Voraussichtliche Ballungsräume:

Adlkofen – Landshut – Neumarkt Sankt Veit – Mühldorf am Inn – Landshut – Bogen – Feldkirchen – Neuhausen

Besonderheiten:

Es kommen Schwerlastfahrzeuge und Drohnen zum Einsatz. Während des gesamten Übungszeitraums findet eine Gewässernutzung der Donau entlang der Strecke Bogen bis Schalding (Flusskilometer 2312 bis 2234) statt.

Zeit:

13.10. – 24.10.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 42, SERE B (Vorerkundung, Vorüben)“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring – Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Landshut – Landkreis Dingolfing

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß. Die Ballungsräume ergeben sich aus der Auswertung der Vorerkundung.

Besonderheiten:

Es handelt sich um eine Vorerkundung eines neuen Lehrgangs.

Zeit:

13.10. – 17.10.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

1./Panzergrenadierbataillon 112, Bodenmaiser Str. 66, 94209 Regen

Art und Name:

Truppenübung „Aufklärungsübung AVZ“

Übungsraum:

Landkreis Regen – Landkreis Deggendorf – Landkreis Straubing-Bogen: Gemeindebereiche der VG Aiterhofen, der VG Straßkirchen, der Gemeinde Oberschneiding und der Gemeinde Mariaposching

Besonderheiten:

Insgesamt 35 Soldaten bewegen sich in einem Marsch mit 11 Kraftfahrzeugen und zu Fuß auf öffentlichen Straßen.

Zeit:

**14.10. – 16.10.2025 und
21.10. – 23.10.2025**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Feldjägerregiment 3, EXCON 2. Kompanie, Hardtstraße 58, 72510 Stetten am kalten Markt

Art und Name:

Truppenübung „MARSHAL POWER“, freilaufende Übung

Übungsraum:

Ausdehnung Nord-Süd: Regensburg bis München

Ausdehnung Ost-West: Ingolstadt bis Deggendorf

Stadt und Landkreis: München, Freising, Paffenhofen an der Ilm, Ingolstadt, Kelheim, Regensburg, Straubing, Straubing-Bogen, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Erding, Ebersberg

Voraussichtliche Ballungsräume:

AKW Isar II Landshut, Steinbruch Irnsing, Chlorkalklager Ruhmannsdorf

Besonderheiten:

An der Übung sind 500 Soldaten und 300 Fahrzeuge sowie 23 Hubschrauber und zwei Schlauchboote beteiligt. Von 22. bis 29.10.2025 sind Außenlandungen der Hubschrauber, u. a. im Raum Mallersdorf-Pfaffenberg vorgesehen. Die Schlauchboote kommen am Wasserkraftwerk Straubing (Flusskilometer 2329,50) zum Einsatz.

Im Rahmen dieser Übung kann es punktuell zu Lärmentwicklung durch Manövermunition und/oder Sprengsimulatoren, als auch zum Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen kommen.

Zeit:

20.10. – 30.10.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl